Info - kommunal





WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT

KOPO

kommunalpolitische blätter

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?

Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?

Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

▶ Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?

Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

▶ Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu: KOPO jetzt online für Ihr iPad für nur 58,80 Euro! _{kopo.de/kopo-app} Ihr Probe-Abo zum Vorzugspreis: Drei Ausgaben für 12,90 Euro! ^{kopo.de/probeabo}

KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert



- ☐ **Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunalpolitische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).
- Ja, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.
- ☐ **Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO fürs iPad zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: 030 22070478

Institution		
Vorname, Nachname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Land		



Mit solider Finanzpolitik fängt es an



Die unionsgeführte Bundesregierung hat in der 18. Legislaturperiode ihre kommunalfreundliche Politik konsequent weiter umgesetzt. Zuletzt in diesem September, als das Bundeskabinett den Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes beschlossen hat, mit dem die im Sommer beschlossenen finanziellen Entlastungen von Ländern und Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben und die Kommunalentlastung ab 2018 umgesetzt werden sollen.

Die Bundesregierung hat auch hier Wort gehalten und setzt die im Sommer dieses Jahres getroffenen Vereinbarungen um. Die Kommunen erhalten damit zum einen Planungssicherheit bei der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben. Wichtig ist nun, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel tatsächlich so an die Kommunen weitergeleitet werden, dass diese eine auskömmliche Finanzierung der Flüchtlingsintegrationsaufgabe erhalten.

Darüber hinaus regelt der Gesetzentwurf die ab dem Jahr 2018 vorgesehene Kommunalentlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich. Auch hier haben die Kommunen mit dem Kabinettsbeschluss eine verlässliche Grundlage für die weiteren Planungen. Die

Länder stehen jetzt in der Pflicht, ihre am 16. Juni 2016 gegenüber der Bundesregierung gegebene Zusage einzuhalten, dass auch die über die Landeshaushalte verteilte eine Milliarde Euro ungekürzt und zusätzlich an die Kommunen weitergeleitet wird, sofern dieser bislang im Gesetzentwurf vorgesehene Verteilungsweg im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren bestehen bleibt und nicht doch noch zu einer direkten Begünstigung der Kommunen führt.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte, die die kommunalfreundliche Politik des Bundes insbesondere im Zeitraum 2014 bis 2017 eindrucksvoll belegen. Ans Herz legen möchte ich Ihnen aber auch unsere in diesem Jahr ins Leben gerufene Initiative "Heimat neu denken". Ein erstes Eckpunktepapier hierzu ist entstanden, weitere werden folgen. Worum es uns hier besonders geht, lesen Sie in diesem Heft ab Seite 10.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ingbert Liebing MdB

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Die Finanzlage der Kommunen stellt sich derzeit insgesamt sehr positiv dar. Zu dieser erfreulichen Entwicklung hat auch der Bund durch seine kommunalfreundliche Politik beigetragen. Die Verantwortung für die Kommunen und ihre Finanzausstattung liegt nach dem Grundgesetz bei den Ländern. Gleichwohl unterstützt der Bund die Kommunen auf vielfältige Weise und in beträchtlichem Umfang. Im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten hat der Bund in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kommunen bei den Ausgaben für soziale Leistungen zu entlasten, die Investitionsfähigkeit – insbesondere der finanzschwachen – Kommunen zu stärken und Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu unterstützen.

Die Entlastungen des Bundes – im Rahmen seiner Mitverantwortung – für die Kommunen gehen über die in diesem Artikel genannten Leistungen hinaus. Die Ausführun-



Die Politik des Bundes

Kommunalfreundlich und strukturell nachhaltig



Dr. Michael Meister MdBParlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen



Jens Spahn MdBParlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

gen beschränken sich auf wesentliche und aktuelle Aspekte der Leistungen des Bundes für die Kommunen im Zeitraum 2014 bis 2017.

Leistungen des Bundes im Bereich kommunaler Sozialausgaben: Die dargestellten Leistungen des Bundes in diesem Aufgabenfeld zu Gunsten der Kommunen summieren sich allein für den Zeitraum der 18. Wahlperiode (2014–2017) auf insgesamt 53 Milliarden Euro. Ab dem Jahr 2018 werden die Kommunen – wie im Koalitionsvertrag zugesagt – um weitere fünf Milliarden Euro jährlich entlastet.

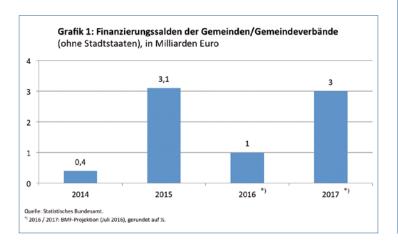
Leistungen des Bundes zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit: Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds gewährt der Bund Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Für das Jahr 2017 stellt der Bund weitere Mittel (eine Milliarde Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer/0,5 Milliarden Euro Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung) zur Förderung der kommunalen Investitionstätigkeit zur Verfügung. Der Bund unterstützt kommunale Investitionen – insbesondere von finanzschwachen Kommunen – so mit insgesamt von fünf Milliarden Euro.

Leistungen des Bundes bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen: Die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt alle Ebenen, insbesondere aber die Kommunen, vor erhebliche Herausforderungen. Dabei unterstützt der Bund die Kommunen auf vielfältige Weise.



Im Jahr 2015 erhielten die Länder und Kommunen zwei Milliarden Euro über einen erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes. Im Jahr 2016 entlastet der Bund Länder und Kommunen zunächst mit rund 6,9 Milliarden Euro und im Jahr 2017 mit rund 5,7 Milliarden Euro. Die Gesamtentlastung in diesem Aufgabengebiet für Länder und Kommunen beläuft sich für den Zeitraum 2015 bis 2017 auf rund 14,6 Milliarden Euro, wovon die Kommunen in nennenswertem Umfang profitieren.

Enthalten ist eine Abschlagszahlung für einen Teil der Kosten des Asylverfahrens, der im Herbst 2016 wie von der Bundesregierung zugesagt erstmals spitzabgerechnet wird. Außerdem ist darin auch die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylund Schutzberechtigte enthalten. Sofern die Kommunen Kostenträger sind, haben die Länder die Weitergabe von Bundesmitteln zugesagt.



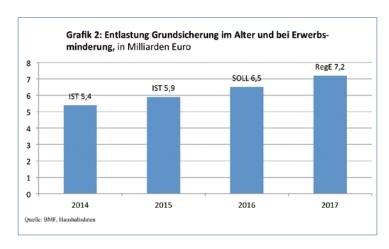
Finanzlage der Kommunen insgesamt

Die Finanzlage der Kommunen insgesamt in Deutschland bietet ein durchaus erfreuliches Bild. Die Kernhaushalte wiesen in den Jahren 2014 bis 2015 Überschüsse aus. Auch für die Jahre 2016 und 2017 geht die BMF-Projektion vom Juli 2016 von einem positiven Ergebnis für die Kommunen insgesamt aus (Grafik 1). Die Bundesregierung prognostiziert auch mittelfristig weiter Überschüsse für die kommunale Ebene.

Leistungen und Entlastungen im Sozialbereich

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Im Bereich der Sozialausgaben stellt die vollständige Kostenübernahme des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den größten Entlastungsposten dar. Seit 2014 erstattet der Bund den Kommunen vollständig die in ihrer Funktion als örtliche Sozialhilfeträger entstandenen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres. Im Zeitraum 2014 bis 2017 beträgt die Entlastung 25,0 Milliarden Euro (Grafik 2). Ausgehend von den Ausgaben des Jahres 2014 (5,4 Milliarden Euro) wird sich die jährliche Entlastung bis zum Jahr 2017 – Haushaltsansatz 7,2 Milliarden Euro – um ein Drittel erhöhen. Von der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung profitieren insbesondere finanzschwache Kommunen.

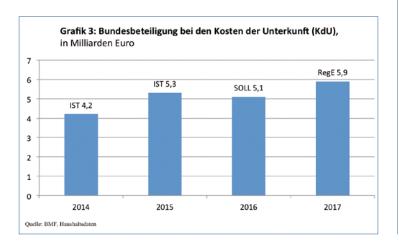
Ausbau der U3-Kinderbetreuung: Am Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige beteiligte sich der Bund aufgrund der auf dem sogenannten Krippengipfel im Jahr 2007 gemachten Zusagen bis zum Jahr 2013 mit vier Milliarden Euro an der Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten. Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Fiskalvertrags hat der Bund zusätzlich 581 Millionen Euro für Investitionen für die Jahre 2013 und 2014 bereitgestellt.





Die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung wurde sukzessive erhöht und beträgt für den Zeitraum 2014 bis 2017 rund 3,5 Milliarden Euro. Weiterhin werden in den Jahren 2016 bis 2017 zusätzlich 450 Millionen Euro für Investitionen bereitgestellt. Die Leistungen des Bundes insgesamt belaufen sich bis einschließlich 2017 auf rund 8,6 Milliarden Euro, für den Zeitraum 2014 bis 2017 auf rund vier Milliarden Euro.

Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU): Die 2005 eingeführte Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU; Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) wurde ab dem Jahr 2011 auf hohem Niveau verstetigt und damit der langjährige Diskussionsprozess um die jährliche Anpassung der Höhe der Bundesbeteiligung beendet. Die Bundesbeteiligung summiert sich für den Zeitraum 2014 bis 2017 auf insgesamt 20,5 Milliarden Euro (Grafik 3).



Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU-Ausgaben für die Jahre 2016 bis 2018: Darüber hinaus übernimmt der Bund im Ergebnis einer Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 16. Juni 2016 befristet für drei Jahre die flüchtlingsbedingten KdU-Mehrausgaben (in 2016 in Höhe von 400 Millionen Euro, voraussichtlich 900 Millionen Euro in 2017 und 1.300 Millionen Euro in 2018). Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet.

Sonderentlastung für die Jahre 2015 bis 2017: Im Vorgriff auf die Entlastung ab dem Jahr 2018 in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro entlastet der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 um eine Milliarde Euro jährlich. Die Entlastung erfolgt zu jeweils 0,5 Milliarden Euro über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU-Ausgaben und über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Während von einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer unmittelbar die Gemeindeebene profitiert, kommt die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU-Ausgaben den kreisfreien Städten und den Landkreisen zu Gute. Von der Entlastung bei den KdU-Ausgaben profitieren überproportional Kommunen mit einer - insbesondere auch wegen hoher Sozialausgaben – angespannten Finanzlage. Das Entlastungsvolumen für die Jahre 2015 bis 2017 beläuft sich auf insgesamt drei Milliarden Euro.

Weitere Kommunalentlastung ab dem Jahr 2018: Ab dem Jahr 2018 werden die Kommunen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen und in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt, im Umfang von weiteren fünf Milliarden Euro jährlich entlastet.

Bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Juni 2016 wurde der Transferweg für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro ab 2018 festgelegt. Danach werden eine Milliarde Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder, vier Milliarden Euro im Verhältnis drei zu zwei über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden (2,4 Milliarden Euro) und die Bundesbeteiligung an den KdU (1,6 Milliarden Euro) bereitgestellt. Eine Bundesauftragsverwaltung soll durch diese Verteilung nicht ausgelöst werden, dies bedeutet die Bundesbeteiligung muss unter der Hälfte der KdU-Ausgaben bleiben.

Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (KInvFG): Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen und entsprechenden Gebieten in den Stadtstaaten.

Für die Finanzhilfen wurde ein Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" mit einem Fördervolumen von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent. Der Kofinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch von den Ländern übernommen werden.

Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2018. Am 18. Mai 2016 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Verlängerung des Förderzeitraums bis zum Jahr 2020 beschlossen, da es aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen bei den Kommunen zu Kapazitätsengpässen gekommen ist.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 8. Juli 2016 gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.

Nach den von den Ländern zum 30. Juni 2016 erstmalig vorgelegten Übersichten über die in ihren Kommunen vorgesehenen Maßnahmen sind bisher circa 1,8 Milliarden Euro der Finanzhilfen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds verplant. Dies entspricht 52 Prozent der gesamten Finanzmittel des Sondervermögens in Höhe von 3,5 Milliarden Euro.

Der Anteil der verplanten Bundesmittel war zum 30. Juni 2016 in den einzelnen Ländern unterschiedlich: So sind in Bayern, Brandenburg, Bremen, im Saarland und in Sachsen bereits (nahezu) alle Mittel verplant, in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein hingegen jeweils erst circa zehn Prozent. Es bieten sich für die Kommunen je nach Bundesland somit noch Spielräume.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im Bereich der energetischen Sanierung (Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen; energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur). Auf die energetische Sanierung entfallen mehr als 50 Prozent der Investitionen.

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Länder insgesamt -Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG: 3.500.000.000.00 € Durch vorgesehene Maßnahmen belegte Finanzhilfen:

Durch vorgesehene Maßnahmen belegte Finanzhilfen

bisherige Abrufbeträge (Stand: 27. September 2016):

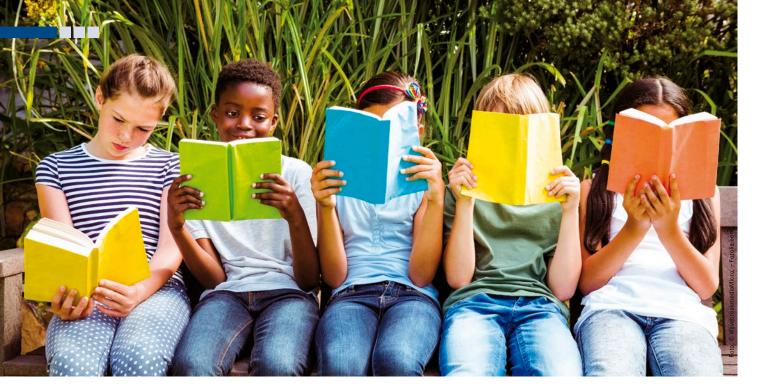
1.808.337.300.82 € 33.902.255,97 €

(52%) (0,97%)

noch nicht mit Vorhaben unterlegt vorgesehene Maßnahmen

Vorgesehene Maßnahmen gemäß Meldung der Länder nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2016						
Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitionsvolumen				
		in Euro	in Prozent			
Krankenhäuser	88	157.673.322,61	5,9			
Lärmbekämpfung	236	77.189.970,41	2,9			
Städtebau	808	415.182.969,90	15,4			
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	157	106.290.170,74	4,0			
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	2.209	544.540.493,91	20,3			
Luftreinhaltung	178	68.073.924,14	2,5			
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gesamt	3.676	1.368.950.851,71	50,9			
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	917	382.961.300,38	14,2			
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	1.542	905.391.997,08	33,7			
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	40	11.207.748,14	0,4			
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	21	19.115.580,41	0,7			
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gesamt	2.520	1.318.676.626,01	49,1			
Gesamt*)	6.196	2.687.627.477,72	100,0			

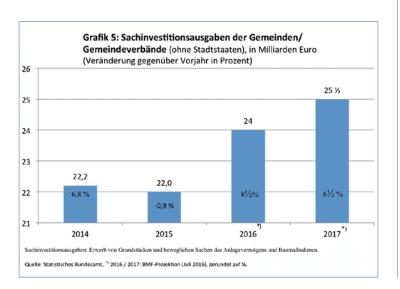
*) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen i.H.v. 1,8 Mrd. Euro ein.



Die Zahlen zeigen, dass die Bundeshilfen von den Kommunen nachgefragt werden und der bislang geringe Mittelabfluss (aktuell rund 19,8 Millionen Euro) nur geringe Aussagekraft in Bezug auf den Planungsstand in den Kommunen hat (vgl. Grafik 4 auf Seite 7).

Weitere Bundesmittel zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen: Im Jahr 2017 stellt der Bund den Kommunen weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung, um Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen (eine Milliarde Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer/0,5 Milliarden Euro Beteiligung des Bundes an den KdU-Ausgaben).

Im Jahr 2015 waren die kommunalen Sachinvestitionen leicht rückläufig. Ein Grund hierfür dürfte die eingeschränkte Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen sein. Auch aufgrund der unterstützenden Maßnahmen des Bundes – insbesondere durch die Finanzhilfen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds – geht die BMF-



Projektion vom Juli 2016 davon aus, dass sich die kommunalen Sachinvestitionen in den Jahren 2016 und 2017 erhöhen (vgl. Grafik 5).

Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Bei den mit dem Zuzug von Asylsuchenden und Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen unterstützt der Bund die Kommunen auf vielfältige Weise. Sofern die Kommunen Kostenträger sind, haben die Länder die Weitergabe von Bundesmitteln zugesagt.

Im Jahr 2015 erhielten die Länder und Kommunen zwei Milliarden Euro über einen erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes.

Im Jahr 2016 entlastet der Bund Länder und Kommunen mit rund 6,9 Milliarden Euro und im Jahr 2017 – Stand August 2016 – um rund 5,7 Milliarden Euro.

Die Gesamtentlastung für die Jahre 2015 bis 2017 beläuft sich somit derzeit auf rund 14,6 Milliarden Euro.

Die derzeit festgelegten Entlastungspositionen sind:

 Seit 2016 trägt der Bund im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung (in 2016 zunächst mit einer Abschlagszahlung in Höhe von 2,948 Milliarden Euro) einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Bescheid-Erteilung.

Dabei wird pro Verfahrensmonat und Flüchtling ein Betrag von 670 Euro erstattet. Hinzu kommt eine pau-

schale Erstattung eines weiteren Verfahrensmonats für abgelehnte Asylbewerber. Im Herbst diesen Jahres erfolgt hierzu eine Spitzabrechnung.

- Der Bund trägt ebenfalls im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Teil der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (je 350 Millionen Euro in 2016 ff.; sobald die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen deutlich rückläufig ist, erfolgt eine Überprüfung der Leistung des Bundes), gibt für den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten seine "Einsparungen" durch den Wegfall des Betreuungsgeldes weiter (2016: 339 Millionen Euro, 2017: 774 Millionen Euro; 2018: 870 Millionen Euro) und stellt 2016 bis 2019 zusätzliche Entflechtungsmittel für die Soziale Wohnraumförderung in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich bereit.
- Am 7. Juli 2016 haben sich Bund und Länder zudem darauf verständigt, dass der Bund die Länder – und damit letztlich auch die Kommunen – für die Jahre 2016 bis 2018 durch eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro entlastet. Zusätzlich erhalten die Länder vom Bund für den Wohnungsbau im Integrationskonzept in Aussicht gestellte Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 als weitere Entflechtungsmittel.
- Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) überlässt den Gebietskörperschaften mietzinsfrei Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und

Flüchtlingen und erstattet diesen darüber hinaus gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten. Bis Stand 28. Juli 2016 konnten so rund 169 000 Menschen untergebracht werden. Die BImA gibt zudem seit 2015 Konversionsliegenschaften im Wege der Erstzugriffsoption verbilligt, das heißt unterhalb des Verkehrswertes, an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, ab. Über Konversionsliegenschaften hinaus kann die BImA auch weitere entbehrliche Grundstücke an Länder und Gemeinden zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben.

Fazit und Ausblick

Die Finanzlage der Kommunen insgesamt entwickelt sich positiv, auch aufgrund der Maßnahmen des Bundes, die die Kommunen strukturell und nachhaltig entlasten. Dies wird durch die dargestellten Entlastungen von Ländern und Kommunen belegt.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass intakte und handlungsfähige Kommunen die unverzichtbare Grundlage unseres Gemeinwesens sind. Der Bund wird daher auch zukünftig – im Rahmen seiner Möglichkeiten – die Belange der Kommunen berücksichtigen und seiner Mitverantwortung für die Kommunen gerecht werden.



KPV würdigt Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble mit dem "Konrad-Adenauer-Sonderpreis für Kommunalpolitik"

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB mit dem "Konrad-Adenauer-Sonder-Preis für Kommunalpolitik" ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand im Rahmen eines finanzpolitischen Symposiums in Berlin statt. Schäuble wurde der Preis für seine großen Verdienste für die Kommunen verliehen: Er

steht mit Wort und Tat in der Bundespolitik für die kommunalen Belange ein, getragen von der festen Überzeugung, dass eine föderale Ordnung, die den Städten, Gemeinden und Kreisen eine solide und beständige Finanzausstattung sichert und ihnen ausreichend "Luft zum Atmen", das heißt Gestaltungsspielraum garantiert, von entscheidender Bedeutung für eine lebensfähige Demokratie ist.

Der KPV-Bundesvorsitzende Ingbert Liebing MdB hat eine umfassende kommunalpolitische Initiative unter dem Motto "Heimat neu denken: Mehr Sicherheit vor Ort" erarbeitet. Die Eckpunkte wurden am 23. September im Rahmen einer mitgliederoffenen Bundesvorstands- und Hauptausschusssitzung der CDU Deutschlands diskutiert und verabschiedet.

Die Terroranschläge und tätlichen Angriffe von Einzeltätern haben in den vergangenen Wochen Deutschland erschüttert. Die Krisengebiete Syriens und des Nordiraks stellen eine aktuelle Bedrohungslage auch für uns dar; die Welt ist auf gewisse Art kleiner geworden. Einzeltäter, die vollkommen willkürlich und in einer bislang noch nicht erlebten Weise Menschen angreifen, verletzen oder töten, wirken verstörend auf die Menschen im Land. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich verunsichert, haben Schwierigkeiten, die Geschehnisse richtig einzuordnen. Auch die "gefühlte" Unsicherheit in den Köpfen spielt eine Rolle. Und dabei wird die Wahrnehmung der Men-



KPV: Heimat neu denken

Sehnsucht nach Sicherheit

schen, ob es ihnen gut geht und wie sie sich fühlen, immer mehr beeinflusst durch die Art und Weise der öffentlichen Berichterstattung.

Jetzt ist es wichtig, vor Ort den Menschen glaubhaft zu zeigen, dass unsere Kommunen und die staatlichen Ebenen funktionieren und Deutschland und die Euro-



Ingbert Liebing MdB

KPV-Bundesvorsitzender und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion

päische Union Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Perspektive garantieren. Dabei ist Augenmaß gefragt, denn "Sicherheit vor Ort" beschreibt für uns umfassend alle Lebensbereiche. Klar ist dabei für uns Kommunale der Union, dass in unserer pluralistischen, offenen und freien Gesellschaft der Staat nicht alle Lebensrisiken tragen und absichern kann. Jeder ist zunächst einmal für sich selber und seine Familie und seine Mitmenschen verantwortlich.

In Krisenzeiten haben die Kommunen bewiesen, dass sie die Probleme vor Ort lösen: In der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Kommunen aufgrund der Konjunkturpakete des Bundes schnell und nachhaltig investiert und für die notwendigen konjunkturellen Impulse gesorgt. Die Flüchtlingskrise ist in den Kommunen angepackt worden und Integration wird nur vor Ort gelingen.

Grundsätzlich gehört die notwendige Infrastruktur für uns in öffentliche Hände; kritische Infrastruktur erst recht. Dabei können Infrastruktur und Betrieb getrennt sein. Öffentlich rechtliche Ausschreibungen sichern Wettbewerb und Qualität. Die notwendige Infrastruktur ist kein beliebiges Wirtschaftsgut und darf den demokratisch legitimierten Verfügungsbereich nicht verlassen.

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen bei der Ver- und Entsorgung in erster Linie den Kommunen und ihren Unternehmen. Kommunen, ihre Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind die Garanten für eine zuverlässige Verund Entsorgung in Deutschland und für den hohen Standard der Leistungen der Daseins vorsorge. In unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist die zuverlässige Versorgung mit Strom von zentraler Bedeutung. Die Übertragungs- und Verteilnetze müssen umgebaut und Energieerzeugung und verbrauch intelligenter gesteuert werden. Verbraucher erwarten gleichzeitig erschwingliche Preise. Kommunen, kommunale Unternehmen und



Stadtwerke übernehmen zentrale Aufgaben. Die bisherigen Instrumente der Anreizregulierung und Steuerung müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Der Regulierungsrahmen muss Investitionen in den Ausund Umbau fördern, Verschlechterungen der Investitionsfähigkeit und unnötigen Risikoaufschlägen erteilen wir eine Absage. Hier gilt: Diese kritische Infrastruktur gehört in öffentliche Hände.

Die Digitalisierung erfordert sichere Datenspeicher und sicheren Datenaustausch. Die Digitalisierung der Verwaltung muss weiter entwickelt werden. Unser Ziel muss es sein, dass Bürgerinnen und Bürger jeden Kontakt mit der öffentlichen Hand online erledigen können. Voraussetzung dafür ist ein einheitliches zentrales Melderegister und ein einheitliches Onlineportal mit sicheren Registrierungsverfahren insbesondere unter Verwendung des Personalausweises mit elektronischem Identitätsausweis.

Ob sich Menschen vor Ort wohlfühlen und in einer globalen Welt in den Gemeinden und Nachbarschaften Heimat finden, hat viel mit Wohlstand, sozialer Absicherung und dem Zusammenhalt der Menschen zu tun. Bildungs- und Betreuungsangebote, Kultur- und Sozialeinrichtungen, Vereine und Nachbarschaftsnetzwerke aber auch arbeitnehmer- und familienfreundliche Unternehmen bestim-

men vor Ort die Rahmenbedingungen. Kommunale Ordnungsdienste, Polizei und Justiz müssen ihre Aufgabe erfüllen, geltendes Recht und gültige Regeln konsequent durchzusetzen. Die Achtsamkeit füreinander in den Orten muss gestärkt werden, denn an Orten, wo die Menschen sich kennen, haben Alltagskriminelle weniger Chancen. Eine gute "Nachbarschaft" bekommt vor diesem Hintergrund eine neue Bedeutung und muss gestärkt werden. Deshalb wollen wir in der "Stadt- und Regionalentwicklung" Nachbarschafts- und Vereinsprojekte besser fördern.

Kommunale Ordnungsdienste müssen sich vorrangig um die Aspekte des sicheren Zusammenlebens kümmern und weniger um die Parkraumbewirtschaftung. Die Menschen wollen in einer sauberen Gemeinde, einem sauberen Stadtteil sicher leben. Präsenz ist dabei ein wichtiges Stichwort. Der kommunale Ordnungsdienst muss sichtbarer und kompetenter Ansprechpartner sein. Hier benötigen Kommunen mehr qualifiziertes Personal, den Einsatz moderner Kommunikationsinstrumente und die notwendige finanzielle Ausstattung von den Ländern. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten über unseren gut funktionierenden Notruf hinaus auch bei der Polizei verlässliche Ansprechpartner vor Ort. Wir wollen eine sichtbare Präsenz der Polizei auch in der Fläche und im ländlichen Raum - und das notfalls auch 24 Stunden am Tag. Polizeistationen vor Ort stärken das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Die Ausstattung der Polizei muss modern und zeitgemäß sein.

Das sind einige Aspekte, die für uns grundlegend sind für Mehr Sicherheit vor Ort. Mehr Gestaltungsspielraum, mehr Zuständigkeiten, mehr Selbstbestimmung vor Ort schaffen Sicherheit und Vertrauen. Die Kommunen sind am dichtesten an den Sorgen und Nöten der Menschen dran. Dafür brauchen die öffentliche Hand und die Kommunale Selbstverwaltung eine bessere Finanzausstattung und größtmögliche finanzielle Autonomie. Deshalb fordern wir einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer und eine weitere Entlastung von bundesrechtlich verursachten Sozialausgaben. Auch bei der Daseinsvorsorge muss die kommunale Hoheit gestärkt werden. Kommunale Selbstverwaltung soll selbst den notwendigen Leistungsrahmen bestimmen und über eine möglichst effiziente Leistungserbringung entscheiden.

Herausgeber: Kommunalpolitische Vereinigung der CDU/CSU Deutschlands · Hauptgeschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt · Klingelhöferstraße 8 10785 Berlin · Telefon: 030 22070470 · Telefax: 030 22070479 · E-Mail: info@kpv.de · kpv.de · Produktion: Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 53359 Rheinbach · ubgnet.de · "Info-kommunal" ist Eigentum der Bundes-KPV und erscheint im Kommunal-Verlag.

